

Neuerungen betreffend die Wehrpflichtersatzabgabe

Autor(en): **Werenfels, Samuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **175 (2009)**

Heft 06

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuerungen betreffend die Wehrpflichtersatzabgabe

Ab Anfang 2010 gelten Änderungen des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe. Die Motion Studer, welche den Anstoss zur kürzlich erfolgten Revision des Zivildienstgesetzes gab, verlangte auch, dass die Wehrpflichtersatzabgabe so erhöht werde, dass die Belastung der abgabepflichtigen Personen besser als heute der Gesamtbelastung der Personen entspreche, die ihre Wehrpflicht durch persönliche Dienstleistungen erfüllen.

Samuel Werenfels

Die bisherige Regelung der Ersatzabgabe galt im Vergleich mit der persönlichen Dienstleistung als zu attraktiv: Die Mindestabgabe war zu tief angesetzt. Das WPEG setzte falsche Anreize, den «blauen» Weg zu beschreiten: Wer die Ersatzabgabe bezahlte, erbrachte bisher eine geringere Leistung als derjenige, welcher persönlich Militär- oder Zivildienst leistete. Das WPEG setzte auch ungenügende Anreize, jeden einzelnen Dienst und die Gesamtdienstleistungspflicht vollständig zu leisten. Die Revision des WPEG soll daher die Wehrgerechtigkeit und den Vollzug der allgemeinen Wehrpflicht stärken und Militärdienstpflichtige davon abhalten, ohne Gesundheitsgrund den «blauen» Weg zu wählen.

Diese Änderungen erlauben Mehreinnahmen von etwa 2 Mio. Franken. Falsche und ungenügende Anreize der bisherigen Regelung werden eliminiert.

Dienstverschiebungsgesuche und kurze Dienstleistungen «à la carte» sollten daher abnehmen zugunsten des Interesses der Dienstpflichtigen, sämtliche Dienst-

Die wichtigsten Änderungen des WPEG:

- Erhöhung der Mindestabgabe von 200 auf 400 Franken.
- Reduktion der Ersatzabgabe auf die Hälfte erst, wenn mehr als die Hälfte des entsprechenden Dienstes geleistet worden ist.
- Rückerstattung der Ersatzabgaben nicht mehr, wenn eine verschobene Dienstleistung nachgeholt wurde, sondern erst, wenn die Gesamtdienstleistungspflicht erfüllt ist.
- Kein Verheiratetenabzug und kein Abzug für behinderungsbedingte Kosten mehr: Diese Abzüge sind bereits bei der direkten Bundessteuer möglich, deren Reineinkommen als Basis für die Bemessung der Ersatzabgabe dient.

tage effektiv zu leisten. Die Absolvierung der Dienstleistung wird gegenüber dem «blauen» Weg wieder attraktiver. Dies fördert die Wehrgerechtigkeit. Der Vollzugsaufwand der kantonalen Wehrpflichtersatzbehörden für Veranlagung, Bezug und Rückerstattung der Ersatzabgabe wird verringert.

Der Bundesrat hat die revidierten Gesetzesbestimmungen auf den 1.1.2010 in Kraft gesetzt. Sie kommen erstmals 2011 zur Anwendung, wenn die Ersatzabgabe betreffend das Ersatzjahr 2010 veranlagt wird. So steht den Dienstpflichtigen genug Zeit zur Verfügung, um auf die Änderungen zu reagieren. ■



Major
Samuel Werenfels
Dr. iur.
Leiter Zivildienst
3600 Thun

Website PRO-Kampfflugzeuge.ch

Die Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge hat kürzlich eine informative Website aufgeschaltet. Sie formuliert Hersteller- und Flugzeugtypen-neutral überzeugende Argumente für einen raschen Teilersatz der veralteten Tiger-Kampfflugzeuge. Befürworter finden wichtige Begründungen und Grafiken für ihre Argumentation in der Diskussion um den Kauf neuer Kampfflugzeuge, welcher friedens-

sicherheits- und wirtschaftspolitisch unverzichtbar ist.

Betreiber der Website ist der «Verein Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge», welchem als Präsident Hans-Ulrich Helfer, ein FDP-Politiker aus Zürich, sowie als Vizepräsident Erich Grätzer, Oberstleutnant a. D. der Luftwaffe, vorstehen. Die beiden werden von Fachspezialisten unterstützt.



**PRO-Kampfflugzeuge
c/o Presdok AG**

Weitere Informationen siehe Website
www.PRO-Kampfflugzeuge.ch